

Information zum Steuerungsgremium Psychiatrie/Sucht

Was ist ein Steuerungsgremium?

Das Steuerungsgremium setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung, der Klinik und Leistungserbringern, die für Ihre Vermittlung in das gemeindepsychiatrische Versorgungssystem Ihres Bezirkes Verantwortung tragen. In dem Gremium Ihres Bezirkes sind die in der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung aufgeführten Einrichtungen vertreten. Die Teilnehmer*innen können der Teilnehmer- bzw. Gästeliste entnommen werden.

Was ist das Ziel des Steuerungsgremiums?

Ziel der Arbeit des Steuerungsgremiums Psychiatrie/Sucht ist, Ihre Situation und Ihren Hilfewunsch bzw. Ihren Teilhabebedarf kennen zu lernen und Ihnen eine darauf gut abgestimmte Hilfe zu empfehlen.

Was passiert vor und während der Beratung im Steuerungsgremium?

In aller Regel haben Sie bereits Vorgespräche mit dem Kostenträger, dem Krankenhaus, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, möglicherweise mit ihrer rechtlichen Betreuung oder einem ambulanten Leistungserbringer geführt, in denen über Ihren Teilhabebedarf gesprochen worden ist. Das Steuerungsgremium Psychiatrie/Sucht prüft auf der Grundlage des bisher ermittelten Bedarfs die Umsetzungsmöglichkeiten und versucht Ihnen eine geeignete Betreuungsmöglichkeit zu empfehlen. In jedem Fall erfolgt eine Vorstellung und Abstimmung im Steuerungsgremium nur mit Ihrem Einverständnis und nach Unterschrift der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung.

Die/der Psychiatriekoordinator*in oder die/der Suchthilfekoordinator*in oder ihre/seine Vertretung leitet die Sitzung und achtet darauf, dass nur diejenigen personenbezogenen Daten offenbar werden, die für eine Entscheidung des Steuerungsgremiums unentbehrlich sind.

Ist Ihre Teilnahme erforderlich?

Nein, Sie müssen nicht teilnehmen! Aber Sie haben das Recht, an der Sitzung teilzunehmen und für sich selbst zu sprechen.

Die persönliche Vorstellung in diesem Gremium bedeutet für Sie aber weder, dass Ihre Belange bei der Versorgung vorrangig bearbeitet werden; noch, dass Sie sofort im Anschluss an die Sitzung

bereits eine bedarfsgerechte Leistung erhalten. Die Zuweisung der Plätze findet nach der Priorisierung im Steuerungsgremium unter Berücksichtigung der vorhandenen Wartelisten statt.

Diese kurze Information gibt Ihnen einen ersten Einblick in die Arbeit des Steuerungsgremiums Psychiatrie/Sucht. Ausführlichere Informationen zum Steuerungsgremium können Sie bei der Psychiatriekoordinatorin bzw. dem Psychiatriekoordinator oder der Suchthilfekoordinatorin bzw. dem Suchthilfekoordinator Ihres Bezirkes erhalten.

Informationen zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Berliner Datenschutzgesetzes und weiterer spezialgesetzlicher Regelungen. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise mit Hilfe von elektronischen Fachverfahren verarbeitet, um die genannten Aufgaben und Leistungen zu erbringen bzw. zu erfüllen.

Zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 EU-DSGVO geben wir Ihnen nachfolgende Informationen:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 a EU-DSGVO)	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Frankfurter Allee 35 - 37, 10247 Berlin Tel.: (030) 90298 2301?? buergermeisterin@ba-fk.berlin.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 b EU-DSGVO)	Holger David Frankfurter Allee 35 - 37, 10247 Berlin, Raum 3905 Tel.: (030) 90298 4135 Fax: (030) 90298 3173
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 c und Art. 9 Abs. 2 a EU-DSGVO)	Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Psychiatriekoordinatorin oder den Psychiatriekoordinator des Bezirks, in den meine Belange übergeleitet werden sollen.
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen (Art. 13 Abs. 1c DSGVO)	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der möglichen Betreuung in dem Bezirk, in den meine Daten übergeleitet werden sollen

<p>Empfänger der personenbezogenen Daten</p> <p>(Art. 13 Abs. 1 e EU-DSGVO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die Psychiatrie- bzw. Suchthilfekoordinatorin oder der Psychiatrie- bzw. Suchthilfekoordinator des Bezirkes in den meine Belange übergeleitet werden. • der Sozialpsychiatrische Dienst des Bezirks, in den meine Daten übergeleitet werden sollen
<p>Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden</p> <p>(Art. 13 Abs. 2 a)</p>	<p>Die Daten werden für die Dauer von 2 Jahren nach erfolgter Vermittlung einer außerklinischen Hilfe gespeichert. Nach Ablauf der Frist werden die Daten gelöscht.</p>